

Buchbesprechung

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **37 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Familiengefühl entwickeln. Als Erziehungsmittel wandte er auch die «Arbeitstherapie» an, obwohl man diese Bezeichnung noch nicht kannte. — Viele der in Beuggen ausgebildeten Lehrer waren später im Baselbiet tätig. Es sei erinnert an Jakob Thommen (1904—1939 Hausvater der Anstalt «Sommerau»), Eduard Wiedmer (Hilfslehrer der Anstalt «Sommerau»), Emil Madörin (Hausvater der Anstalt «Kienberg» bei Gelterkinden), Theophil Wirz (Lehrer in Münchenstein), Ambrosieus Wirz (Lehrer in Sissach), Johannes Martin (Lehrer in Gelterkinden), Eduard Jakob (zuletzt Lehrer in Tenniken) usw. Von den Zöglingen des Heims wurden in einem weiten Kreise bekannt: Karl Spitteler, der Vater des Dichters (Statthalter in Liestal, Obergerichtsschreiber, Obergerichtspräsident usw.), Jakob Schaffner (Schriftsteller, als Sympathisant des Nationalsozialismus leider ein «verlorener Sohn»). Nach dem Tode Christian Zellers übernahm sein Sohn Reinhard die Heimleitung. In seine Fusstapfen trat 1891 Christians Enkel Eugen. Im ganzen betreute die Familie Zeller Beuggen während 120 Jahren. Das Seminar schloss 1915 seine Pforten, nachdem 585 Lehrkräfte daraus hervorgegangen waren. Das Hitlerregime war Beuggen nicht wohlgesinnt. Es gelang den Leitern jedoch, allen Gefährdungen auszuweichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren glücklicherweise wieder andere Leute am Werk, die die Aufgaben des Heims hochhielten und seine Arbeit unterstützten. Im März 1954 schenkte der Basler Verein «Anstalt Beuggen» das Heim der Evangelischen Landeskirche Baden. Unter ihren Fittichen darf es frohgemut in die Zukunft blicken. — Als einziges Entgelt für seine Führung und seinen zweistündigen Vortrag nahm Herr Kollmar den sicher verdienten Beifall entgegen. Die älteren Zuhörer waren besonders erfreut, weil unseres Landsmannes C. A. Loosli an solchen Erziehungsanstalten geübte Kritik auf Beuggen in keiner Weise zutrifft. In der darauf folgenden Diskussion gab *Dr. Zeugin* Anekdoten zum besten, die seine Verbundenheit mit Beuggen in ein helles Licht stellen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass Zeugin ausser der schon erwähnten Schrift eine weitere verfasst hat, die leider wie die andere vergriffen ist. Fr.

Buchbesprechung

Denkmalschutzrecht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die kurz gehaltenen Jahresberichte der rührigen «Freiwilligen Basler Denkmalpflege» 1972 und 1973 erscheinen in einem stattlichen Buch — in Verbindung mit abgerundeten, wohl dokumentierten Darstellungen des Denkmalschutzrechtes. Sie umfassen bei beiden Halbkantonen eine Einführung in das bestehende Recht und eine kritische Untersuchung seiner Anwendung und seiner Auswirkungen in der Praxis, ferner den Abdruck aller einschlägigen Gesetzestexte und eine eindruckliche Bilddokumentation, die mehr als viele Worte zeigt, von welchen Gefahren unsere Ortsbilder bedroht sind. Bei der Landschaft ist zudem das Inventar der unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften publiziert. Das vorliegende Werk ist sehr verdienstlich; es stellt eine wertvolle Orientierung und damit eine Hilfe für alle dar, denen das Antlitz unserer Städte und Dörfer nicht gleichgültig ist — angesprochen sind nicht zuletzt die verantwortlichen Behörden. M. B.

Denkmalschutzrecht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Freiwillige Basler Denkmalpflege 1972/1973. Druckerei Cratander AG Basel 1974 und Verlag Helbing & Lichtenhahn. 100 Seiten, Fr. 10.—